

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

08.02.2021

Offener Brief:

Verkehrsminister Baden-Württembergs (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) missachtet geltendes Recht

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

ich wende mich als einer der Sprecher der Bürgerinitiative "Gegen Fahrverbote - für freie Mobilität in Deutschland" an Sie.

Wie am 29.01.2021 nicht nur in den Stuttgarter Nachrichten zu lesen war, denkt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg trotz der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht daran, die verhängten Fahrverbote aufzuheben, obwohl es verfassungsrechtlich dazu verpflichtet ist.

Bereits in der Vergangenheit hat unsere Initiative mehrfach aufgezeigt, dass die verhängten Fahrverbote in vielerlei Hinsicht gesetzeswidrig sind. Dazu gehören nicht nur die fehlende Eignung und Zertifizierung der Messgeräte für ihre Aufgabe in den Messstationen sowie die Verwendung der verkehrsnah gemessenen Schadstoffwerte einzelner Stationen anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebung von Schadstoffwerten in einem Bereich, in dem sich Menschen einen signifikant langen Zeitraum aufhalten.

Wie von Ihnen selbst in den Medien verkündet, hätten die Gerichte das Land Baden-Württemberg verpflichtet Fahrverbote einzuführen. Dieser Aussage widerspricht das Verwaltungsgericht Stuttgart im Herbst 2020 und stellt klar, dass es ganz allein der Landesregierung obliegt, welche Maßnahmen sie im Luftreinhalteplan (LRP) ergreift, um die Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten.

Zwei Gerichtsurteile des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig (Urteil 7C 30.17 v. 27.02.2018 und das Grundsatzurteil 7C 3.19 vom 27.02.2020) legen fest, dass Fahrverbote verhältnismäßig und das letzte Mittel der Wahl zur Einhaltung von Grenzwerten für Luftschadstoffe sein müssen.

Laut dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts darf die Entscheidung über Eingriffe in die grundrechtlich geschützte Freiheit (z.B. Fahrverbote) nicht in unangemessenem Verhältnis zu den Gemeinwohlzwecken, denen die Grundrechtsbeeinträchtigungen dienen, stehen. **Nach Artikel 2 des Grundgesetzes sind die Freiheitsrechte des Einzelnen geschützt.**

Die Weigerung des Verkehrsministeriums, die Fahrverbote in Stuttgart trotz Einhaltung der Grenzwerte von NO₂ nicht aufzuheben, stellt eine unverhältnismäßige Maßnahme im Sinne der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig dar.

Seite 1 von 2

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg, insbesondere Ihr Verkehrsminister und Parteikollege von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Winfried Hermann, verletzt nach der Definition des Bundesverwaltungsgerichts die grundrechtlich geschützte Freiheit, die Grundrechte der Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter, Fahrzeugnutzer und die Interessen der Wirtschaft, die in Artikel 2 des Grundgesetzes verbrieft sind.

Schon seit Beginn der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne hat das Land Baden-Württemberg (Verkehrsministerium) den für sich einfachsten und billigsten Weg gewählt. Es wurden keine Umgehungsstraßen gebaut, geschweige denn geplant. Auch die Erweiterung des Angebots im ÖPNV kommt seit Jahren kaum vom Fleck. Die Angebotserweiterung für Fahrradfahrer beschränkt sich auf Straßenaufdrucke und die Idee von Pop-Up-Fahrradwegen an verkehrsreichen Straßen der Stadt. Eine Angebotserweiterung für Fußgänger ist in keiner einzigen ergriffenen Maßnahme erkennbar, eher eine Einschränkung, da die Fußgänger ihren Raum mit der zunehmenden Menge an Radfahrern teilen müssen.

Die einzige und günstigste Maßnahme, die lediglich die Aufstellung von Verkehrsschildern erfordert, sind Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge von Privatbürgern. Die Landeseigenen und Kommunalen Fahrzeuge sind per Ausnahmegenehmigung von Fahrverboten befreit.

Im Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 29.01.2021 wird klar, dass der Plan Ihres Verkehrsministers Winfried Hermann von Anfang an die Erneuerung der Fahrzeugflotte zu Gunsten von Elektroautos auf dem Rücken der Bürger war. Und um die Erneuerung der Fahrzeugflotte fortführen zu können, müssen die Fahrverbote bestehen bleiben.

So werden trotz Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe weiterhin Bürger enteignet. Für die Erneuerung der Fahrzeugflotte ist aber nicht der Privatbürger zuständig, der einst ein zugelassenes und gesetzeskonformes Fahrzeug gekauft hat, sondern die Regierung und der Gesetzgeber, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die Fahrzeuge bereits bei deren Zulassung die von ihm vorgegebenen Grenzen und Grenzwerte einhalten. Erfüllen die Fahrzeuge die Vorgaben nicht, dürfen sie von Beginn an keine Betriebserlaubnis bekommen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Rechtsprechung und der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe im Kalenderjahr 2020 appellieren wir an Sie, zu diesem Vorgang Stellung zu beziehen.

Unterbinden Sie jetzt den Rechtsbruch und das verfassungswidrige Verhalten in Ihrer Regierung und sorgen Sie für die Aufhebung der **einzigsten flächendeckenden Fahrverbote in Europa!**

Wir verlassen uns auf Ihre Rechtstreue und Ihren Einsatz dafür.

Am 14.03.2021 sind Landtagswahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Facht

Anlage: Rechtsgrundlagen zu unseren Ausführungen

Seite 2 von 2